

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2015 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

**1. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 15.04.2015**

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2015 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 15.04.2015 wurde vom Gemeinderat mit 12 : 0 Stimmen genehmigt. Gemeinderatsmitglied Alois Altermann enthielt sich bei der Abstimmung, da er in der letzten Sitzung nicht anwesend war.

**2. Bauantrag;**

**a) Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1176 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 3**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 34 BauGB mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen. Da der Regenwasserkanal in Kettenham in diesem Bereich bereits ausgereizt ist muss das Oberflächenwasser in die im Bauplan eingezeichnete Zisterne gesammelt werden.

Bzgl. einer evtl. späteren Teilung des Grundstückes wird der Antragstellerin empfohlen die Geh-, Fahrt und Leitungsrechte über Dienstbarkeiten zu sichern.

**b) Sanierung des Bestandsgebäudes, Einbau einer zweiten Wohneinheit und Einbau von Garagentoren auf dem Grundstück Fl.Nr. 11 und 764 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben aufgrund § 34 BauGB mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**c) Isolierte Befreiung für zur Errichtung eines Sichtschutzauns auf dem Grundstück Fl.Nr. 554/36 in 83556 Griesstätt, Hochriesstraße 4**

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 13 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von der Festsetzung 8.1 (Zaunhöhe) des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost.

**3. Antrag auf Vorbescheid;**

**a) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.Nr. 4406 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Laiming 24**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 35 Abs. 2 BauGB mit 13 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

**b) Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 616/7/T der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt Spitzweg**

Der Gemeinderat erteilte dem Antrag auf Vorbescheid aufgrund § 34 BauGB mit 13 : 0 Stimmen mit folgenden Auflagen sein gemeindliches Einvernehmen:

a) für das östliche Grundstück ist ein Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht zu bestellen und

b) die Kosten für zusätzliche Anschlüsse für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung muss der Grundstückseigentümer tragen.

#### **4. Vollzug des BauGB**

##### **a) Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung („Griesstätt-Südwest – Bauabschnitt 2“) im beschleunigten Verfahren; Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt ist:

Im Süden und Osten	von bestehender Wohnbebauung
Im Westen	von der Innthalstraße und dem Mischgebiet „Griesstätt-Südwest“
Im Norden	von Flächen für die Landwirtschaft

und folgende Grundstücke umfasst:

Fl. Nr. 375, 377, 377/6, 61/9 Teilfläche für Baugrundstücke mit innerer Erschließung, 378/1 Teilfläche, 61/5 Teilfläche (Rainthalstraße) und 379 Teilfläche (Innthalstraße) hat der Gemeinderat am 26. 03. 2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Griesstätt-Südwest - Bauabschnitt 2“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. Der Planentwurf mit Begründung, jeweils in der Fassung vom 13. 05. 2015 wird vom Gemeinderat gebilligt.

Zu dem Planentwurf sind die betroffene Öffentlichkeit und die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu hören. Hierauf wird noch durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 Stimmen

Vor der öffentlichen Auslegung sind durch den gemeindlichen Bauausschuss noch die Festsetzungen im Detail zu prüfen (insbesondere die Stellplätze, Kubatur und GFZ). Daraus resultierende Verbesserungsvorschläge sollten in den Bebauungsplanfestsetzungen noch eingearbeitet werden.